

NIEDERSCHRIFT

über die **1. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Montag, dem 20.08.2018, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bernhard Lorenzen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Ralph Ettrich
Andreas Tadsen
Siegmar Wallat
Karl-Heinz Sodemann

Bürgerliches Mitglied

Johannes Frauen
Monika Neuenfeldt-Petersen in Vertretung für Kay-Peter Christophersen
Oliver Petersen

Protokollführer

Stefan Hems

Seniorenbeirat

Uta Gelteit-Lahbil

Gast:

Dr. Edgar Techow

1 stellv. Bürgermeister

Presse:

Herr Rahn

Vertreter von den Husumer Nachrichten

Zuhörer:

3 Personen

Nicht anwesend:

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2018
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschl. der geänderten Investitionen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätewarte und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr, Vorlage: 019/292/2018
- 7 Mitteilung und Anfragen
- 9 Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 8)

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)

Der Vorsitzende Bernhard Lorenzen eröffnet um 19.00 Uhr die heutige 1. Finanzausschusssitzung in der neuen Legislaturperiode und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Der Bürgermeister lässt sich entschuldigen. Dafür ist der 1. Stellv. Bürgermeister Herr Dr. Edgar Techow anwesend..

Gegen Form und Frist der Einladung vom 12.07.2018 ergeben sich keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt die Protokollführung.

Der Finanzausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 8) Personalangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln.

Zu Punkt 2 der TO: (Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder)

Johannes Frauen, bürgerliches Mitglied in diesem Ausschuss wird vom Vorsitzenden zur gewissenhaften Aufgabenwahrnehmung und Verschwiegenheit per Handschlag verpflichtet.

Oliver Petersen, auch bürgerliches Mitglied, ist bereits als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss dort in der letzten Sitzung verpflichtet worden.

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es wird von einem Anwohner angeregt, dass für die Mitglieder Namensschilder aufgestellt werden, damit man als Ausstehender weiß, wer vom Namen her was gesagt hat.

Antwort vom Vorsitzenden: Ab der nächsten Sitzung wird es Namensschilder geben.

Zu Punkt 4 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 19.03.2018)

Die Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2018 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit mehrheitlich genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung zur II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschl. der geänderten Investitionen)

Der Protokollführer erläutert anhand der Gesamtübersicht zum Ergebnisplan 2018 für den II. Nachtrag, durch die Technik unterstützt, die wesentlichsten Haushaltsveränderungen im Ergebnishaushalt.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle zu erwartenden lfd. Erträge (z. B. Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten usw.) und lfd. Aufwendungen (z. B. Gebäudeunterhaltungen, Straßenunterhaltungen, Umlagen an Schulverband, Kreis und Amtsumlagen, Abschreibungen, Zinsen für Darlehen usw.) für das Haushaltsjahr 2018 (in der Regel 01.01. – 31.03. des Folgejahres).

Das Gesamtergebnis hat sich im Fehlbedarf von anfänglich ./ 165.200 € auf ./ 145.200 € leicht verringert. Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die sich anhand von aktuellen Zahlen einfach erklären lässt.

Auszugsweise werden die Gründe wie folgt im Detail erläutert:

Bei den Erträgen aus der Gesamtübersicht des Ergebnisplanes:

Zu lfd.-Nr. 1:

Bei den Steuereinnahmen ein leichtes + von 3.000 €, hauptsächlich begründet bei der Grundsteuer B. Der zu erwartende Gesamtertrag 2018 bei der Gewerbesteuer ist gleich geblieben und beträgt weiterhin 1.950.000 €. Jede neue Veränderung bei den Steuereinnahmen kann heute nicht dargelegt werden, da die Verwaltung immer nur aufgrund des Vorliegens einer Mitteilung vom Finanzamt tätig wird. In wie weit sich dieser Bereich noch entwickeln wird bis zum Jahresende, muss abgewartet werden.

Zu lfd.-Nr. 2

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein + 148.300 €, wobei dies hauptsächlich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit + 60.600 € und bei der Zuweisung vom Land für übergemeindliche Aufgaben (als Unterzentrum) mit + 66.900 € zu verzeichnen sind.

Bei den Aufwendungen aus der Gesamtübersicht des Ergebnisplanes:

Zu lfd.-Nr. 11:

Bei den Personalaufwendungen insgesamt eine Steigerung um 64.600 €. Die ist hauptsächlich im Bauhof begründet, weil div. Beschäftigte rückwirkend zum 01.01. höher eingruppiert wurden. Denn mit den jetzt vorliegenden Tätigkeitsmerkmalen im Tarifvertrag haben Mitarbeiter vom Bauhof entsprechende Anträge gestellt und diese sind danach abschließend extern bewertet worden. Das Ergebnis daraus führte eben zu diesen Erhöhungen. Zudem gibt ein neuer Tarifvertrag, gültig ab dem 01.03.2018 mit einer Steigerung im Durchschnitt von 3,19 %.

Zu lfd.-Nr. 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit insgesamt einem Mehraufwand aus der Aufsummierung bei den einzelnen Produktsachkonten von + 25.900 €. Differenziert muss man dies aber wie folgt betrachten:

1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen + 15.000 € bei

Unterhaltung Rentnerwohnungen in der Rungholtstraße (Produktsachkonto: 315101.5211000)	+ 15.000 €
Durch Mieterwechsel erhöhter Aufwand für Maler, Fussböden und Eingangstüren	+ 15.000 €
Unterhaltung der Sportplätze in der Süderstraße (Psk 424010.5211000)	+ 10.000 €
12 Flutlichtlampenköpfe anstatt Strahler auf LED-Strahler um- rüsten	
Unterhaltung Freibad einschl. Sportschänke (Psk. 424020.5211000)	+ 10.000 €
Die Rutscheninnenfläche ist komplett neu versiegelt worden	
Unterhaltung des Bahnhofes (Psk 573070.5211000)	./ 20.000 €
Erhöhter einmaliger Aufwandsbetrag als Zuführung zur In- standhaltung vorgesehen gewesen	

2. Unterhaltungsaufwendungen des sonstigen unbeweglichem Vermögens mit einem ./ von 35.000 € bei

Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Psk 538003.5221000)	./ 2.500 €
Planungskosten für den Bereich Graben 05 ist die Vorpla- nung abgeschlossen. Die Ausführungsplanung läuft und wird	

erst 2019 kassenwirksam	
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Psk 541002.5221000)	+ 1.500 €
Das bisher eingeplante Budget wird nach dem Aufwandsstand nicht für 2018 ausreichen, daher die Erhöhung	
Unterhaltung der Gewässer- Mühlenteich- (Psk 552000.5221000)	./. 34.000 €
Die vorhergesehene Unterhaltungsmaßnahme am Uferböschungsbereich, den Bereich zum Park am Rande abzubaggern in Form des 3 Bauabschnittes muss für 2019 vertagt werden, da der Kreis keine Genehmigung für dieses Jahr erteilen wird.	

3. Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw. mit einem + von 39.900 € bei

Jugendzentrum (Produkt 366000)	+ 1.500 €
Nach dem Entfernen des Beachfeldes in der Sporthalle muss die Hallo komplett durch eine Firma gereinigt werden	
Freibad (Produkt 424020)	+ 10.000 €
Durch den guten Sommer benötigt das Bad auch mehr Chlor und Frischwasser für die Wasserqualität	
Straßenreinigung und Winterdienst (Produkt 545000)	+ 8.000 €
Wir hatten Anfang 2018 denn doch noch mal wieder Winter, so dass dafür mal wieder mehr Kosten als sonst angefallen sind	
Öffentliches Grün/ Landschaftsbau/ Kinderspielplätze (Produkt 551000)	+ 14.500 €
Umgebuchter Straßenbaubeitrag für die städtische Fläche im Osterfeldweg- Taubenzuchtverein	
Land – und Forstwirtschaft (Produkt 555000)	+ 4.000 €
Erhöhter Pflegebedarf im Quickhorner Wald durch die Forstbetriebsgemeinschaft	
NF- Instituut (Produkt 573080)	+ 1.900 €
Erhöhter Wartungsaufwand am Fahrstuhl als sonst !!	

Zu lfd.-Nr. 16:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um insgesamt 49.400 €.

Zum einen begründet bei den Geschäftsaufwendungen mit einem + von 19.100 € (Fa. Gekom für neue Straßenbaubeitragssatzung, wahrscheinlich Fa. Gekom für neuen Stromkonzessionsvertrag und externe Stellenbewertung für den Bauhof). Des weiteren bei den Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit einem mehr von 19.300 €. Dies resultiert daraus, dass eine höhere Defizit-

abdeckung bei den Kindergärten aus dem aktuellem ADS-Haushalt 2018 mit 15.000 € zu rechnen ist und bei den Schulkostenbeiträgen für Förderschüler aufgrund der Zahlen aus 2017 im Herbst 2018 mit einem höheren Beitrag dafür mit 4.500 € gerechnet wird.

Zum Finanzhaushalt:

Hier beschränkt man sich darauf, dass das überarbeitete Investitionsprogramm 2017-2021 gemeinsam besprochen werden soll. Die entsprechende Vorlage dazu hat jedes Mitglied im Vorwege zugemailt bekommen.

Im Wesentlichen sind die Investitionen 2018 den Gegebenheiten bzw. Tatsachen (u.a. Beschlüsse aus der Stadtvertretung) angepasst worden.

Dadurch hat sich der Kreditbedarf um ein Vielfaches nach oben entwickelt. Der Betrag liegt weit über den diesjährigen Tilgungen und es kommt somit zu einer Nettoneuverschuldung. Von bisher 242.500 € auf nunmehr 2.464.500 €, hauptsächlich begründet durch den Neubau des Kindergartens. Die Gesamtsumme der Investitionen 2018 erhöht sich um 3.350.000 € auf nunmehr neu insgesamt 4.932.300 €. Die westlichen Veränderungen zum HH-Planansatz 2018 werden vom Protokollführer erläutert.

Abschließend empfiehlt der Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung die Beschlussfassung der II. Nachtragshaushaltssatzung 2018 einschl. der geänderten Investitionen 2018 in den vorliegenden Formen und Fassungen.

Des weiteren ergehen noch weitere Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der verbleibende Eigenanteil für den Neubau des Kindergartens von 1.770.000 € (veranschlagte Bausumme von 2.600.000 € abzüglich Fördergelder von insgesamt 830.000 € - Kreis, Land und Reußenköge) soll über das Kfw Programm 208 mit einer Laufzeit von 20 Jahren erfolgen. Der Zinssatz liegt Tagesaktuell bei dieser Laufzeit mit 0,61 %.
2. Der Bauausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Notwendigkeit zur Optimierung der Löschwasserversorgung in der Straße „Oldenhörn“ befürwortet, aber die Entscheidung ob nun noch 2018 oder 2019 die Maßnahme umgesetzt wird, dem Finanzausschuss übertragen. Bisher ist in der Straße Oldenhörn nicht ein einziger Löschwasserhydrant vorhanden. Die Kosten belaufen sich für Stadt bei rd. 30.000 €. Der Entwurf des geänderten Investitionsprogramm sieht die Umsetzung noch in diesem Jahr vor. Der Finanzausschuss befürwortet die Umsetzung noch in 2018.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung der Gerätewarte und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 019/292/2018)

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte und Zugführer. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für die Gerätewarte und Zugführer der freiwilligen Feuerwehr Bredstedt gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelfung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Fahrzeug	bisher gezahlte Entschädigung / Jahr (Höchstsatz)	Neuer Höchstsatz Entschädigung
Rüstwagen RW	44,00 € monatlich 528,00 € Jahr	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Mehrzweckfahrzeug MZF	23,00 € monatlich 276,00 € Jahr	25,00 € monatlich 300,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF16/12	74,00 € monatlich 888,00 € Jahr	81,00 € monatlich 972,00 € Jahr
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24	44,00 € monatlich 528,00 € Jahr	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF 10/6	61,00 € monatlich 732,00 € Jahr	67,00 € monatlich 804,00 € Jahr
Drehleiter (Einstufung neu wie ein LF20/16 vorher wie ein TSF)	36,00 € monatlich 432,00 € Jahr	81,00 € monatlich 972,00 € Jahr

Zugführer	bisher gezahlte Entschädigung / Jahr (Höchstsatz)	Neuer Höchstsatz Entschädigung
Zugführer I und II	43,00 € monatlich 516,00 € Jahr	47,00 € monatlich 564,00 € Jahr

Sollte die Stadtvertretung weiterhin den Höchstsatz auszahlen, sind mit Mehrkosten in Höhe von 912,00 € / Jahr zu rechnen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung rückwirkend ab dem 01.01.2018 folgende Entschädigung zu zahlen:

Fahrzeug	Entschädigung / Jahr
Rüstwagen RW	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Mehrzweckfahrzeug MZF	25,00 € monatlich 300,00 € Jahr

Löschfahrzeug LF16/12		81,00 € monatlich 972,00 € Jahr
Tanklöschfahrzeug 16/24	TLF	48,00 € monatlich 576,00 € Jahr
Löschfahrzeug LF 10/6		67,00 € monatlich 804,00 € Jahr
Drehleiter		81,00 € monatlich 972,00 € Jahr

Zugführer	Entschädigung / Jahr
Zugführer I und II	47,00 € monatlich 564,00 € Jahr

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

1. Es liegt der Stadt eine schriftliche Zusage zur Gewährung von Fehlbetragszuweisungen für die Jahre 2013 und 2014 aus Kiel vor. Aufgrund des bisher gezahlten Abschlags in Höhe von 80.000 € hat die Stadt ausschließlich nur das abgelaufene Haushaltsjahr 2013 noch eine restliche Zuweisung in Höhe von 276.000 € ausgezahlt bekommen. Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2014 geht Kiel davon aus, dass die Stadt bis Ende 2018 den aufgelaufenen Fehlbetrag aus eigener Kraft abdecken kann.
2. Die diesjährige Arbeitssitzung zur Vorbesprechung der Eckwerte einschl. Investitionen für den anstehenden Haushaltsplanentwurf 2019 soll am Dienstag, dem 30.10.2018 um 19.00 Uhr hier in der Amtsverwaltung stattfinden.
3. Dieser Ausschuss muss sich aufgrund von mehrfachen Hinweisen aus den Prüfungsberichten des kommunalen Prüfungsamtes Nord aus Husum zu Anträgen auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu abgelaufenen Haushaltsjahren noch mal wieder mit diesem Thema „Gebührensatzung für die Feuerwehr“ befassen. Die Fraktionen sollten dies vorab in ihren Reihen besprechen, wie Sie dazu stehen. Aber auch die Feuerwehr wird man vorher befragen.

Zu Punkt 9 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse zu TOP 8))

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

1. Der Finanzausschuss hat sich um Entfristung der Arbeitsverträge für die beiden Damen im Tondern-Treff beraten
2. Für den Bauhof sollen die Beiden bisher befristeten tariflich Beschäftigten für ein ganzes weiteres Jahr bis 30.09.2019 weiter beschäftigt werden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 21.40 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Vorsitz	Protokollführung
 Bernhard Lorenzen	 Stefan Hems